

Herren
Oberbürgermeister Marc Weigel
Bürgermeister Stefan Ulrich
Stadt Neustadt an der Weinstraße
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Neustadt, 07.07.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Weigel,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Ulrich,

bezugnehmend auf den Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ im Stadtrat Neustadt an der Weinstraße vom 22.06.2022 zum Langzeitpumpversuch an den Brunnen Ordenswald mit einer möglichen Entnahmeerhöhung um 0,5 Mio. m³/Jahr und der Bürgeranfrage von Frau Hummel vom 07.07.2022 nehmen wir zusammenfassend Stellung:

Die 3,5 Mio. m³/Jahr Grundwasser wurden bereits in der Vergangenheit aus dem Trinkwassergewinnungsgebiet Ordenswald entnommen. Die mögliche Entnahmeerhöhung um 0,5 Mio. m³/Jahr ist eine probeweise Ersatzmaßnahme für die altersbedingt abgängige Wassergewinnung Sattelmühle. Die 0,5 Mio. m³/Jahr sollen bei Bedarf aus dem Trinkwassergewinnungsgebiet Ordenswald zusätzlich zu den 3,5 Mio. m³/Jahr gefördert werden. Die mögliche Entnahmemenge steht dabei im direkten Zusammenhang mit dem tatsächlichen Trinkwasserbedarf der Bevölkerung. Es wird nicht mehr Wasser als zur Trinkwasserbedarfsdeckung entnommen, um es zum Beispiel dem Speyerbach zuzuführen. Die Wasserentnahme und damit der Verbrauch in Neustadt an der Weinstraße erhöht sich durch den Pumpversuch nicht. Vielmehr dient der Probetrieb der Prüfung, ob die Entnahmemenge der Wassergewinnung Sattelmühle durch eine Verlagerung der entsprechenden Menge an den Brunnen Ordenswald langfristig ersetzt werden kann.

Mögliche Umweltauswirkungen des Pumpversuches wurden in einvernehmlicher Abstimmung mit der SGD Süd, hier Obere Wasserbehörde und Obere Naturschutzbehörde, im Rahmen der wasserrechtlichen Beantragung anhand einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung und einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung untersucht und dokumentiert. Zudem haben u. a. zwei Besprechungstermine mit den Vertretern/-innen des Forstes stattgefunden (26.11.2020 / 29.10.2021), um das Vorhaben im Vorfeld der Antragstellung zu erläutern sowie ein begleitendes Monitoring abzustimmen. Die Landwirtschaft ist im Zuge des Verfahrens seitens der SGD Süd beteiligt worden.

„Sowohl die UVP-Vorprüfung, als auch die Natura 2000-Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen allein durch eine erhöhte Grundwasserentnahme von 0,5 Mio. m³/Jahr (von 3,5 auf 4,0 Mio. m³/Jahr) ausgeschlossen werden können.“

Die modellierten Grundwasserstände im oberen Grundwasserleiter unterscheiden sich nur geringfügig, um wenige Zentimeter vom derzeitigen Grundwasserstand, weshalb es zu keinen signifikanten negativen Auswirkungen durch die alleinige Grundwasserentnahme kommt.“

Unter zusätzlicher Berücksichtigung des Klimawandels sind Auswirkungen auf Biotope an zwei Standorten nicht auszuschließen, weshalb der Langzeitpumpversuch mittels Monitoring überwacht wird.

Sollten Auswirkungen beobachtet werden, wird zunächst mit einer detaillierten Befundaufklärung reagiert. Im Falle von schädlichen Auswirkungen wird auf das wasserrechtlich festgelegte Ausstiegszenario zurückgegriffen. Sollten sich im Rahmen des Monitorings schädliche Beeinflussungen durch den Pumpversuch abzeichnen, wird konsequenterweise der Pumpversuch abgebrochen oder gar seitens der SGD Süd die Erlaubnis für den Pumpversuch widerrufen.

Die Definition eines allgemeingültigen maximalen Absinkwertes als Abbruchkriterium ist fachlich nicht haltbar, da multiple Einflussfaktoren an jedem Beobachtungsstandort komplex wirken. Dies ist im Monitoringkonzept berücksichtigt.

Durch den komplexen Einfluss der multiplen Faktoren ist bei möglichen negativen Auswirkungen eine eindeutige Schadensursache wahrscheinlich nicht feststellbar. Eine Haftung ist in diesem Falle nicht eindeutig zuweisbar. Um potentielle Auswirkungen feststellen zu können, wird das begleitende Monitoring durchgeführt, welches von der SGD Süd überwacht und geprüft wird.

Über ihren Versorgungsauftrag hinaus geht die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (SWN) eine schonende und umweltverträgliche Nutzung des Grundwassers nicht nur pflichtgemäß, sondern proaktiv und transparent an. Bereits vor und in der Antragsphase des Pumpversuches fanden Abstimmungen mit der Genehmigungs- sowie den Fachbehörden und dem Forst statt. Weiterhin wurden die Beteiligten und möglichen Betroffenen, inklusive der Landwirtschaft, seitens der SGD Süd involviert und um fachliche Stellungnahme gebeten.

Eine Genehmigung der SGD SÜD, liegt der SWN noch nicht vor. Wann eine Entscheidung seitens der Genehmigungsbehörde getroffen wird, ist nicht bekannt.

Angesichts des Klimawandels wird sich die SWN gerne an der Erstellung eines kommunalen Klimawandel-Anpassungskonzeptes beteiligen.

Am 05.07.2022 fand eine Besprechung zur Kooperation zum Trinkwasserschutz zwischen der SWN und der Bauern- und Winzerschaft statt. Dabei nahmen Vertreter der SGD SÜD, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR), der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz sowie des Bauern- und Winzerverbandes teil.

In dem Gespräch wurde das Konzept des DLR vorgestellt und die Inhalte der Kooperation abgestimmt. Die Auswahl der teilnehmenden Betriebe und deren Flächen soll sich über das gesamte Einzugsgebiet bzw. das gesamte Grundwasserneubildungsgebiet der Brunnen Ordenswald erstrecken. Das DLR beabsichtigt 80 Weinbauflächen und 30 weitere landwirtschaftliche Flächen einzubeziehen.

Im Normalfall sollen jeweils drei Flächen eines Betriebes berücksichtigt und z. B. auf Nährstoffe beprobt werden. Die Beprobungen sollen zweimal jährlich durchgeführt werden. Zudem sollen Beratungsgespräche zwischen DLR und den teilnehmenden Betrieben stattfinden. Weiterhin soll ein jährlicher Arbeitskreis mit den Beteiligten zusammenkommen, bei dem unter anderem die Ergebnisse des Jahresberichtes des DLR vorgestellt und besprochen werden. Aktuell geht die SWN von einem Beginn der Kooperation im Herbst 2022 aus.

Die SWN wird im Aufsichtsratsgremium, in dem nahezu alle politischen Fraktionen vertreten sind, regelmäßig über das Monitoring berichten. Gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) ist zudem eine Einsichtnahme in den Vorgang zum Langezeitpumpversuch bei der begleitenden Genehmigungsbehörde möglich.

Zum Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“:

Vor dem Hintergrund der hier dargelegten Begründung plädieren wir dafür den Antrag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl. Ing. (TU) Holger Mück
Geschäftsführer
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH



ppa. Dr. rer. nat. Stephan Klose
Prokurist
BCE Björnsen Beratende Ingenieure